

Klimawaage-Wettbewerb 2025

Teilnahmebedingungen

Veranstalter: Der Klimawaage-Wettbewerb 2025 wird vom Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum (KNK), dessen Geschäftsstelle beim Umweltbundesamt angesiedelt ist, ausgelobt und gemeinsam mit der gemeinnützigen co2online GmbH (co2online) organisiert.

Ziel: Mit dem Klimawaage-Wettbewerb 2025 zeichnet das KNK Kommunen, private und kommunale Unternehmen, Forschungsinstitute und Bildungseinrichtungen sowie Vereine, Stiftungen, Verbände und volljährige Privatpersonen aus, die mit dem Einsatz der Klimawaage das Thema Klimaschutz im Alltag einem möglichst breiten Kreis bekannt machen. Bewertet werden die Einreichungen anhand der Kriterien „Reichweite / Nutzungsintensität“, „Perspektiven- / Zielgruppenvielfalt“ und „Kreativität / Originalität“.

Teilnehmer*innen: Es können sich Kommunen (auch mehrere Kommunen im Verbund), privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine, Stiftungen und volljährige Privatpersonen bewerben, die in Deutschland ansässig sind.

Beitrag zum nachhaltigen Konsum in Deutschland: Die schriftlichen Einreichungen sollen deutlich machen, wie die Teilnehmer*innen die Klimawaage einsetzen würden, um möglichst vielen Menschen dabei zu helfen, abstraktes Klimaschutz-Wissen und die Klimawirkung von Alltagshandlungen zu verstehen. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.

Preise: Von allen Teilnehmer*innen wird an die zehn am höchsten bewerteten Einreichungen je ein fertiges Klimawaage-Dosenset, bestehend aus 35 etikettierten und mit Sand gefüllten weißen Kunststoffdosen, per Post versandt. Die Gewinner*innen werden öffentlich auf der Webseite des KNK (<https://nachhaltigerkonsum.info/>) sowie über dessen LinkedIn-Kanal (<https://www.linkedin.com/company/kompetenzzentrum-nachhaltiger-konsum/>) bekannt gemacht.

Bewerbungen und Zeitrahmen: Der Wettbewerb startet am 6. Januar 2025. Kommunen, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine, Stiftungen und volljährige Privatpersonen haben bis einschließlich 14. Februar 2025 die Möglichkeit, sich online auf <https://nachhaltigerkonsum.info/klimawaage/> zu bewerben. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist vorbehalten. Es können nur Teilnehmer*innen berücksichtigt werden, deren vollständige Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingehen.

Bestimmung der Gewinner*innen: Nach Abschluss der Bewerbungsfrist entscheidet das KNK in einer Vorauswahl, welche Einreichungen zur Jurybewertung zugelassen werden. Welche zehn Einreichungen ein Klimawaage-Dosenset gewinnen, entscheidet das KNK voraussichtlich Ende Februar / Anfang März 2025. Die öffentliche Bekanntmachung der Gewinner*innen findet im März 2025 digital über die Webseite des KNK sowie über dessen LinkedIn-Kanal statt.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer*innen: Teilnehmer*innen, die falsche Informationen angeben, werden ausgeschlossen.

Verantwortlichkeit für Inhalte: Die Teilnehmer*innen haben sicherzustellen, dass ihnen an den Inhalten die notwendigen Nutzungsrechte für die Teilnahme an diesem Wettbewerb zustehen und deren Nutzung im Rahmen dieser Teilnahmebedingungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstößt. Insbesondere, wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmenden noch andere Personen zu erkennen sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

Nutzung der Wettbewerbsbeiträge: Die Einräumung der nachstehend genannten Rechte dient allein dem Betrieb und der Zurverfügungstellung des Wettbewerbs und etwaiger Präsentation von Teilnahmebeiträgen in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf Webseite oder im Printbereich). Die Teilnehmer*innen räumen dem KNK unentgeltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt das einfache Recht ein, die dem KNK von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs überlassene Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten sowie die Wahrnehmung dieser Rechte auf beauftragte Dritte, wie z. B. technische Dienstleister, zu übertragen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt bis zum Widerruf durch die Teilnehmer*innen. Die gesetzlichen Widerrufsrechte bleiben unberührt.

Einräumung von Rechten zur Nutzung der Gewinnerbeiträge: Die Teilnehmer*innen übertragen dem KNK das unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, deren Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, Ausschnitte herzustellen, sie zu bearbeiten oder – auch für andere Zwecke – zu verwenden, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig ganz oder teilweise, einzeln oder in Verbindung z. B. mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen und/oder zusammen mit anderen Abbildungen in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekanntem Medien- und Nutzungsarten zu nicht-kommerziellen Zwecken auszuwerten, insbesondere weltweit zu Werbe- und Promotionszwecken.

Eintrag ins Dokument „Klimawaage-Verleihstellen“: Die Gewinner*innen willigen ein, dass sie, sofern sie im Teilnahmebogen angegeben haben, das Klimawaage-Dosenset zum Verleih anbieten zu wollen, mit dem Eintrag ihrer Kontaktdaten im PDF-Dokument „[Klimawaage-Verleihstellen](#)“ einverstanden sind.

Nennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen: Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass deren Namen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, der Abwicklung oder Präsentation der Teilnehmendenbeiträge durch das KNK oder durch von vorgenannten beauftragte Dritte in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel auf der Webseite oder im Printbereich) Dritten öffentlich bekannt gegeben werden. Insbesondere stimmen sie der Speicherung und Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten sowie von Bild- und Filmwerken zur Darstellung im Rahmen der Projekte des KNK zu.

Widerrufsrecht: Die Teilnehmer*innen können ihre Zustimmung zur Nennung und zur Kontaktaufnahme jederzeit gegenüber dem KNK widerrufen.

Rechtsweg: Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Bestimmung der Gewinner*innen und die etwaige Beurteilung der eingereichten Gewinnspielbeiträge ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury / des Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum ist für die Beteiligten verbindlich.